



An die Eltern der
Schülerinnen und Schüler
der Klassen 5-10

Theodor-Heuss-Str. 1

Sekretariat für Klassen 8-13

Telefon (04131) 309 7100

Telefax (04131) 309 7199

21337 Lüneburg

Sekretariat für Klassen 5-7

Telefon (04131) 309 7150

Telefax (04131) 309 7198

06.05.2024

Entgeltliche Ausleihe von Schulbüchern

Liebe Eltern,

wie in den Vorjahren können Sie auch im nächsten Schuljahr Schulbücher gegen Entgelt ausgeliehen werden. Die Anmeldung zur Schulbuchausleihe erfolgt **online** über den IServ-Account des Schülers bzw. der Schülerin unter dem Menüpunkt → [Schulbücher](#)

Eine Anleitung zur Anmeldung für die entgeltliche Schulbuchausleihe und die Schulbuchliste liegen diesem Schreiben bei.

Im Anmeldeprozess bzw. mit der Email-Bestätigung wird Ihnen die zu entrichtende Leihgebühr mitgeteilt. **Bei der Überweisung geben Sie zwingend nur den erhaltenen Verwendungszweck an.**

Bei **mehreren Kindern** sind die Anmeldungen sowie Überweisungen **getrennt** vorzunehmen, um eine korrekte Zuordnung der Zahlungseingänge zu gewährleisten.

Die Leihbedingungen sind im Laufe des Anmeldeprozesses ersichtlich. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande.

Anleitung, Schulbuchlisten und Leihbedingungen finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an folgende Email-Adresse: oliver.olbricht@johanneum-lg.de

Anspruch auf Ermäßigung und Befreiung

Auch wenn Sie einen Anspruch auf Ermäßigung oder Befreiung der Lernmittelgebühr haben, müssen Sie eine Anmeldung über IServ vornehmen. Im Laufe der Anmeldung können Sie die **entsprechenden Optionen** auswählen.

Die erforderlichen Nachweise müssen bis spätestens **31.05.2024** per Email an britta.stuhlmacher@johanneum-lg.de gesendet oder im Sekretariat vorgelegt werden.

Der **ermäßigte Betrag (60%)** gilt für alle Familien mit mindestens drei schulpflichtigen Kindern.

Eine **Befreiung** ist bei Empfang von folgenden Sozialleistungen möglich:

- SGB II (Grundsicherung für Arbeit Suchende)
- SGB VIII (Heim- und Pflegekinder)
- SGB XII (Sozialhilfe) - Asylbewerberleistungsgesetz
- § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- WoGG (Wohngeldgesetz) – nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird.

In diesen Fällen muss ein **Nachweis**, z.B. als Schulbescheinigung, bzw. die Befreiung durch eine **Kopie des Leistungsbescheides** oder durch eine **Bescheinigung des Leistungsträgers** vorgelegt werden.

Für die Anmeldung gelten folgende Fristen:

Anmeldung über das Anmeldeportal: bis **24.05.2024**

Spätester Termin für den Zahlungseingang
der Leihgebühr und Abgabe notwendiger Belege: bis **31.05.2024**

Bei Nichteinhaltung dieser Termine ist **keine Teilnahme an der Schulbuchausleihe** möglich. Die Schulbücher müssen in diesem Fall selbst angeschafft werden.

Mit freundlichem Gruß
gez. Ulrike Lindemann, Schulleiterin